

Kreistagsdrucksache Nr. 079/15

AZ. A 15

Tagesordnungspunkt

Kulturelle Teilhabe

Bericht

Sozial- und Kulturausschuss (öffentlich) am 23.09.2015

In seiner am 1.7.2015 im Sozial- und Kulturausschuss vorgelegten Kulturkonzeption betont der Landkreis Tübingen die enge Verbindung von Kultur und Sozialem. In der Kulturkonzeption (vgl. KT-Drucksache Nr. 064/15) angekündigt war die Vorlage eines Berichts zu einem Projekt „Kulturelle Teilhabe“. Dieser Bericht, der aus zeitlichen Gründen nicht im Rahmen der o.g. SKA-Sitzung besprochen werden konnte, wird nun vorgelegt.

Ziele

Der Landkreis Tübingen möchte zukünftig aktiv Rahmenbedingungen für eine noch intensivere kulturelle Teilhabe schaffen. Damit kommt er seinen übergreifenden Aufgaben der Integration und der Inklusion auch im Bereich der Kultur („Erschließung des Sozialraums“) verstärkt nach. Der Landkreis möchte einerseits das Prinzip „kulturelle Teilhabe“ musterhaft für seine eigenen kulturellen Veranstaltungen umsetzen. Dabei nutzt er die Erkenntnisse bereits durchgeführter Untersuchungen und bestehender Netzwerke und bringt theoretisch erarbeitetes Wissen in die Praxis kultureller Arbeit im kommunalen Bereich ein. Die aus der Projektarbeit gewonnenen Erkenntnisse und geschaffenen Strukturen können anschließend Kulturveranstalter im gesamten Kreisgebiet nutzen und so die Chancen zu kultureller Teilhabe in der Region insgesamt verbessern.

Vorhandene Stärken

1. Die Glashalle des Landratsamts ebenso wie der Große Sitzungssaal und der Kleine Sitzungssaal als Veranstaltungsorte sind barrierearm.
2. Mit den „Kunst-Salons“ bzw. „Kultur-Salons“ sind Veranstaltungsformen etabliert, die die Basis für das erforderliche kulturelle Angebot bilden.
3. Die Kunst-Salons bieten einen „lockeren“ Rahmen mit
 - a. einer Veranstaltungsdauer von in der Regel einer Stunde
 - b. einem kleinteiligen Programmablauf der einzelnen Kunst-Salons, in dem unterschiedliche Kunstgattungen (Bildende Kunst, Musik, Literatur) und unterschiedliche Künstlerinnen und Künstler präsentieren. Diese Kleinteiligkeit sorgt für einen Unterhaltungswert und niederschweligen Zugang per se.
 - c. einem moderierten Verlauf, bei dem Gesprächssequenzen den Erstzugang zu den Kunstformen erleichtern
 - d. die Teilnahme an den Kulturangeboten an sich ist kostenfrei und belastet individuelle Budgets nicht

4. Kulturelle Beiträge von Künstlerinnen und Künstlern mit Behinderung oder mit Migrationshintergrund sind bei den Kunst-Salons eine Selbstverständlichkeit.
5. Der Landkreis ist durch seine Zuständigkeit für Menschen mit Behinderung ideal dazu geeignet, den Personenkreis von Menschen mit Behinderung anzusprechen. Die Erschließung des Sozialraums gehört beispielsweise zu den Beratungsaufgaben der Sozialverwaltung, die ihre Kompetenz einbringt.
6. Durch die Zuständigkeit des Landkreises für Persönliche Budgets ist der Landkreis auch dazu in der Lage, Interessierten Möglichkeiten für die Finanzierung von Fahrdiensten und Assistenz aufzuzeigen.
7. Ziel der landesweiten Inklusionskampagne „DulchWir – alle inklusive“, deren Partner Landrat Joachim Walter als Präsident des Landkreistages Baden-Württemberg ist, ist es, den Inklusionsgedanken weiter zu stärken. Anhand von Positivbeispielen und mit Aktionen will die Kampagne darauf aufmerksam machen, wie Teilhabe und Inklusion möglich sind und wie jeder Einzelne dazu beitragen kann. Einer der Schwerpunkte der Kampagne liegt im Bereich Freizeit und Kultur.
8. Der Landkreis ist durch seine Zuständigkeiten für Asylbewerberinnen und Asylbewerber einerseits, andererseits für die Betreuung von Ausländerinnen und Ausländern bis hin zur Erteilung der Staatsbürgerschaft für das Thema Integration mit zuständig. Integration wird dabei als wechselseitiger Prozess aufgefasst. Auch im Bereich der Integration verfügt das Landratsamt über hohe Kompetenz und Zugang zu Vernetzungsstrukturen.

Nutzbare Synergien

1. Das Projekt „Kurse für uns, mit uns und durch uns“ bei der Volkshochschule Tübingen verfolgte das Ziel, die notwendigen barrierefreien Zugänge zu Bildungsangeboten sowie bestehende Bildungsinteressen direkt bei Menschen mit Behinderungen zu erheben und daraus Handlungsempfehlungen abzuleiten. Zugrunde lag eine Auswertung einer Umfrage unter 83 Betroffenen. Die aus dem Projekt abgeleiteten Handlungsempfehlungen können unmittelbar genutzt werden.
2. Die vhs Tübingen wird die Projektgruppe, die die Handlungsempfehlungen erarbeitet hat, reaktivieren. Mitglieder, bei denen Interesse am Thema kulturelle Teilhabe besteht, können dann in die konkrete Veranstaltungsarbeit des Landkreises Tübingen einbezogen werden.
3. Kooperationen mit weiteren Kompetenzträgern sind vorgesehen.

Vorgesehene Maßnahmen

1. Vorplanung der Organisation von „kultureller Teilhabe“ bei der Jahresplanung der Kunst-Salons im Landratsamt und bei anderen Veranstaltungen
2. Erfassung anderer für „kulturelle Teilhabe“ geeigneter Veranstaltungen kreisweit
3. Berücksichtigung von Rahmenbedingungen für Mobilität und Assistenz
4. Veröffentlichung des Jahresprogramms der auf kulturelle Teilhabe speziell ausgerichteten Veranstaltungen im Kreisgebiet mit Hinweisen, die für die Planung kultureller Teilhabe erforderlich sind
 - a. Umsetzung von Einladungsinformationen in leichte Sprache, Bilder, Symbole

- b. Organisationshinweise und Beratungsangebote für Assistenz
 - c. Organisationshinweise und Beratungsangebote zur Mobilität; Wegbeschreibung
 - d. Hinweise zur Organisation freiwilliger Begleitdienste
5. Aufbau eines Verteilers für Kulturinteressierte aufgrund der von diesen geäußerten Informationsbedürfnisse
(53% Brief, 32% E-Mail, 24% Homepage).
 6. Detailplanung der Kunst-Salons und anderer Veranstaltungen im Hinblick auf Möglichkeiten zur kulturellen Teilhabe
 7. Schaffung von Begegnungs- und Gesprächsangeboten durch ehrenamtliche Begleitpersonen im Anschluss an die Darbietungen als Teil der Veranstaltung

Bedarf

Zeitlich befristete personelle Kapazität entweder beim Landkreis Tübingen oder einem Partner zur Durchführung der Maßnahmen.

Komplementärfinanzierung durch Zuschüsse.

Geschätzter Aufwand für den Landkreis Tübingen: maximal 15.000.- €/Jahr.

Viele der Maßnahmen münden in gefestigte Formen (z.B. Veranstaltungsstruktur, Vernetzungsstruktur, Veranstaltungskalender, Einladungsverteiler), die nach Projektende mit geringerem personellem Aufwand weitergeführt werden sollen.

Nachhaltigkeit

1. Die für die Kulturveranstaltungen des Landkreises Tübingen aufgebauten Standards zur kulturellen Teilhabe werden im Anschluss an das Projekt im Rahmen der allgemeinen kulturellen Aktivitäten des Landkreises fortgeführt, soweit dies durch haupt- oder ehrenamtliche Strukturen möglich ist.
2. Die geschaffene Angebots- und Werbestructur kann von allen kulturellen Veranstaltern im Kreisgebiet genutzt werden.
3. Die Erkenntnisse aus der Teilhabe-Praxis von Kulturveranstaltungen werden an andere kommunale Träger und sonstige Träger von Kulturveranstaltungen weitervermittelt.